

Arbeitshilfe der Bundesapothekerkammer zur Qualitätssicherung

FORMBLATT

Teilen von Tabletten

Stand der Revision: 27.11.2024

Empfehlungen:

Versorgung der Bewohner von Heimen

Hinweis

Diese Arbeitshilfe eignet sich zur Information des Pflegepersonals der Pflegeeinrichtung bzw. des Heimes sowie zur Weiterleitung an den verordnenden Arzt bzw. die verordnende Ärztin.

Gemäß § 34 Abs. 1 Nr. 3 ApBetrO ist das nachträgliche Verändern eines Fertigarzneimittels grundsätzlich zu vermeiden. Nur in Ausnahmefällen, z. B. wenn ansonsten die Versorgung nicht gesichert werden kann, und bei nachgewiesener Validierung der Stabilität der Qualität über den Haltbarkeitszeitraum des Blisters oder des wiederverwendbaren Behältnisses, können Tabletten geteilt werden, Dafür sind im Qualitätsmanagementsystem entsprechende Festlegungen zu treffen.

Weitere Informationen zu den jeweiligen Fertigarzneimittel stehen in den Fachinformationen der Hersteller bzw. in der Apothekensoftware zur Verfügung.

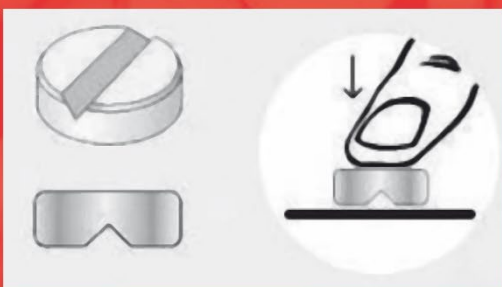
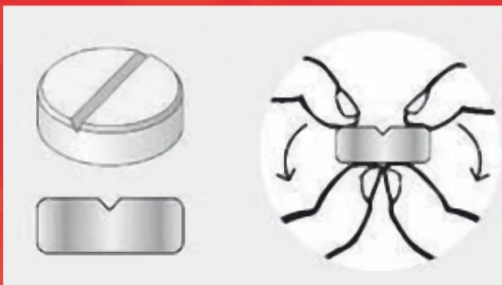
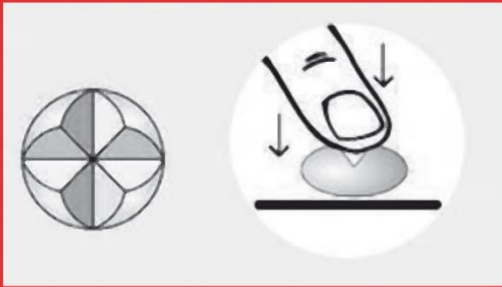
Informationen zum Teilen von Tabletten

Das Teilen von Tabletten ist gem. § 34 Abs. 1 Nr. 3 ApBetrO möglichst zu vermeiden. Es ist immer zu überprüfen, ob durch die Wahl einer anderen Stärke oder Darreichungsform die Verabreichung einer halben Tablette vermieden werden kann.

Allgemeine Grundsätze zum Teilen

1. Hat eine Tablette eine oder mehrere Rillen, bedeutet dies nicht zwingend, dass sie geteilt werden kann (Schmuckkerbe).
2. Einige Tabletten dürfen zum Erleichtern der Einnahme geteilt werden, aber es ist nicht gewährleistet, dass es sich um dosisgleiche Hälften handelt (Hinweise in der Packungsbeilage beachten).
3. Mögliche Gründe, die eine Teilung der Tabletten verbieten:
 - Überzüge zum Schutz vor Licht, Feuchtigkeit, Säure (Magensäure)
 - Schichten oder Kerne in der Tablette (Sandwich-/Manteltablette)
 - Aufbau der Tabletten, um eine verzögerte Freisetzung der Wirkstoffe zu erzielen (Retardtabletten)
4. Probleme, die bei der Teilung der Tabletten entstehen können:
 - Identifizierung übriggebliebener Teile der Tabletten wird schwierig
 - Ungenaue Teilung bedingt eine verschlechterte Dosiergenauigkeit
5. Verfahren bei der Teilung (siehe auch Abbildung nächste Seite):
 - Kurz und mit voller Stärke; eine langsame, vorsichtige Steigerung der Brechkraft führt bei vielen Präparaten zu einem schlechten Bruch
 - Im Bedarfsfall Verwendung eines Tablettenteilers
 - Arbeitsschutz (Schutzhandschuhe)
6. Verbleib der halben Tablette
 - Verwerfen

Hinweise zum Teilen von Tabletten



Nicht jede Tablette
kann geteilt werden.

Wir beraten Sie gerne,
ob und wie dies
bei Ihren Tabletten
möglich ist.

Abb.: © Pharmazeutische Zeitung